



# Finanzwirtin / Finanzwirt

Berufsinformation zur Ausbildung

**Steuern Sie Ihre Zukunft**



# Ausbildung zur Finanzwirtin / zum Finanzwirt

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der vielseitigen und interessanten Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt und möchten Ihnen im Folgenden einige grundlegende Informationen darüber geben.

Ohne Finanzämter und die dort tätigen Menschen wäre unser Staat im Prinzip nicht denkbar: Denn überall, wo Menschen zusammenleben, gibt es gemeinschaftliche Bedürfnisse und Aufgaben, z.B. die Finanzierung von Kindergärten und Schulen sowie von Polizei und Feuerwehr. Für diese Aufgaben muss auch die Gemeinschaft, unter anderem durch Steuern, aufkommen. Für die Festsetzung und Erhebung dieser Steuern benötigt unser Staat Finanzämter mit gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt können Sie bei den meisten Finanzämtern in ganz Schleswig-Holstein beginnen (sogenannte „Ausbildungsfinanzämter“). Im Rahmen der zweijährigen Ausbildung im dualen System werden Sie zeitweise mit Ihren neuen Kolleginnen und Kollegen im Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein in Bad Malente-Krummsee zusammen lernen und wohnen und – im Wechsel – eine praktische Ausbildung im Finanzamt erhalten. Während des gesamten Zeitraumes wird Ihnen eine individuelle Betreuung durch erfahrene Lehrkräfte bzw. entsprechend qualifizierte Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern angeboten.

**Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung haben Sie einen bundesweit anerkannten Berufsabschluss und eine hohe Übernahme­sicherheit. Sie erwarten dann ein zukunftsorientierter und krisenfester Arbeitsplatz.**



So vielseitig wie die Aufgaben sind auch Ihre Möglichkeiten im Finanzamt: Von der Bearbeitung der Steuererklärungen bis zur Lohnsteueraußenprüfung, von der Tätigkeit in der Geschäftsstelle bis zur Vollstreckung gibt es in abwechslungsreichen Aufgabengebieten viele Einsatzmöglichkeiten, wobei wir Sie auch nach Ihrer gründlichen Ausbildung durch vielfältige Fortbildungsmaßnahmen unterstützen.

Damit Sie sich für eine Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt bewerben können, müssen Sie u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ⇒ Sie sind Staatsangehöriger eines EU-Staates,
- ⇒ Sie haben eine Realschule mit Erfolg besucht oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand,
- ⇒ Sie sind innerhalb des Landes Schleswig-Holstein uneingeschränkt versetzungsbereit.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Anhand von Stichworten haben wir im Folgenden einige Informationen über die Ausbildung zusammengestellt.



# Steuern

## **Der Begriff der „Steuer“**

Das Wort „Steuern“ leitet sich vom althochdeutschen „stiura“ = „Stütze“ ab; gemeint war damit im übertragenen Sinne „Unters-tützung, Hilfe, Beihilfe“.

Steuern sind keine Erfindung unserer Zeit, vielmehr reicht der Ursprung der Steuern in die Anfänge menschlichen Zusammenlebens zurück. Steuern und andere Abgaben bilden damit seit jeher die wesentliche materielle Grundlage des öffentlichen Gemeinwesens. Sie werden daher nicht nur in der Bibel erwähnt, sondern sind auch Bestandteil vieler geschichtlicher Ereignisse; so trug z.B. die Steuer- und Zollpolitik Englands gegenüber den amerikanischen Kolonien wesentlich zu deren Loslösung vom Mutterland und zur Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika bei.

Der Charakter der Steuern entwickelte sich von zunächst vielfach freiwilligen Leistungen hin zu rechtlich gebotenen Abgaben mit Zwangscharakter. So entstanden beispielsweise die sog. „Zehntabgaben“, die sich im Wesentlichen auf die Erträge aus dem Grundbesitz erstreckten, sowie die Grund- und die Vermögensteuer. Auch die „Begleichung der Steuern“ änderte sich: Wurden früher vielfach Naturalabgaben oder Frondienste geleistet, wandelten sich die Steuern im Laufe der Zeit zu reinen Geldabgaben.

## **Die Verwendung der Steuern**

Steuern sind die Haupteinnahmequelle des Staates. Über die Verwendung der Steuermittel entscheiden die jeweiligen Parlamente. Anschließend kommt das Geld direkt oder indirekt an die Bürger zurück, z.B. in Form von Maßnahmen für den Umweltschutz, für Polizei und Bundeswehr, für die soziale Sicherung und zur Unterhaltung von Kindergärten sowie Krankenhäusern.

## **Die Verwaltung der Steuern durch die Finanzämter**

Seit es Steuern gibt, gibt es auch Personen und Einrichtungen, die sich mit der Verwaltung dieser Leistungen befassen, und seitdem gibt es auch Klagen der Betroffenen über Art und Höhe der Steuern.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass das Steuerrecht keine einfache Materie ist und daher vielfach nicht ohne weiteres erkennbar ist, warum bestimmte Steuererstattungen erfolgen oder Steuernachzahlungen erforderlich sind.

Unser Ziel ist es deswegen, in allen Fällen einen bürgerfreundlichen Service zu bieten. Dabei helfen uns moderne vernetzte IT-Arbeitsplätze.



**Mittelpunkt unserer Verwaltung sind und bleiben aber aufgeschlossene, aktive und freundliche Kolleginnen und Kollegen, denen der tägliche Umgang mit Menschen Freude macht.**

# Berufsbild

Als Finanzwirtin bzw. Finanzwirt gehören Sie zur **Laufbahn der Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt** der Steuerverwaltung. In dieser Laufbahn steht Ihnen ein breites Betätigungsfeld offen.

Einsatzmöglichkeiten im Finanzamt ergeben sich für Sie überwiegend im Innen- aber auch im Außendienst.

## Innendienst

Im Innendienst sind Sie als Bearbeiterin / Bearbeiter in den einzelnen Sachgebieten („Abteilungen“) des Finanzamtes tätig. Hierzu gehören beispielsweise:

- **Veranlagungsdienststellen:** Hier werden die Steuererklärungen angenommen, geprüft sowie rechtlich gewürdigt und anschließend die zu zahlende Steuer, z.B. Einkommen- und Umsatzsteuer, festgesetzt. Innerhalb des Finanzamtes gliedert sich die Veranlagungstätigkeit in mehrere Dienststellen auf, z.B. für Körperschaften, Gewerbetreibende und Arbeitnehmer.
- **Finanzkasse:** Die Eingänge der zu zahlenden Steuern und sonstigen Abgaben werden hier kontrolliert und gebucht. Zuviel gezahlte Steuern werden wieder erstattet.
- **Vollstreckungsstelle:** Werden Steuerschulden auch nach Mahnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist gezahlt, wird die Vollstreckungsstelle tätig.
- **Bewertungsstelle:** Grundstücke und Gebäude im Einzugsbereich des Finanzamtes werden durch die Bewertungsstelle erfasst und für steuerliche Zwecke nach besonderen Kriterien bewertet. Dieses ist z.B. für die Grundsteuer, die jede Eigentümerin / jeder Eigentümer eines Grundstückes zu zahlen hat, aber auch für weitere Vorgänge im Finanzamt notwendig.

- **Geschäftsstelle:** Hier werden hauptsächlich interne Vorgänge des Finanzamtes bearbeitet und koordiniert, z.B. die Personalverwaltung.

Viele Personen regeln ihre steuerlichen Angelegenheiten telefonisch oder persönlich im Finanzamt. So findet täglich Kommunikation mit den verschiedensten Menschen statt: vom steuerlichen Laien bis zum Experten, vom **A**rbeiter bis zum **Z**ahnarzt.

Daher ist neben gutem Fachwissen insbesondere soziale Kompetenz gefordert.

## **Außendienst**

Zu den Einsatzgebieten im Außendienst gehören unter anderem:

- **Betriebsprüfung:** Die Betriebsprüferin / der Betriebsprüfer nimmt vor Ort Einsicht in die Aufzeichnungen und Belege. Auf diese Weise lassen sich vor allem komplizierte Sachverhalte besser klären als am Arbeitsplatz im Finanzamt. Es wird beispielsweise geprüft, ob die Buchführung mit den Angaben in der Steuererklärung übereinstimmt. Im Rahmen der Prüfung wird auch ermittelt, ob – z.B. wegen einer Verkennung der Rechtslage – gegebenenfalls zuviel Steuern gezahlt wurden, die dann zurückerstattet werden. Die Prüfungstätigkeit in der Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt ist dabei hauptsächlich auf sogenannte „Kleinstbetriebe“ ausgerichtet.
- **Lohnsteuerußenprüfung:** Hier wird die Ermittlung der einzubehaltenden und abzuführenden Lohnsteuer geprüft.
- **Vollstreckung:** Die Vollziehungsbeamtin / der Vollziehungsbeamte ist der Vollstreckungsstelle angegliedert und treibt vor Ort die Steuerschulden ein.

# Ausbildung

Die Ausbildung zur Steuerbeamtin / zum Steuerbeamten der Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt dauert 24 Monate und führt Sie in einem Wechsel von Theorie und Praxis in das Steuerrecht und andere Wissensgebiete ein. Sie richtet sich nach dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO). Von den 24 Monaten entfallen 8 Monate auf die Fachtheorie und 16 Monate auf die Berufspraxis.

Die **fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte** finden im Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein in Bad Malente-Krummsee (im Folgenden „BiZSteuer“) statt.

Die **berufspraktischen Ausbildungsabschnitte** werden überwiegend in den jeweiligen Ausbildungsfinanzämtern absolviert. Hier verbringen Sie die meiste Zeit im Ausbildungsbezirk und werden von den Ausbilderinnen und Ausbildern auf die spätere Tätigkeit vorbereitet. Außerdem durchlaufen Sie weitere Dienststellen des Finanzamtes, in denen Sie auch später eingesetzt werden könnten.

Zu den berufspraktischen Ausbildungszeiten zählen auch die sogenannten **„Ausbildungsarbeitsgemeinschaften“**. Die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften dienen dazu, Sie auf den jeweils folgenden Ausbildungsabschnitt im Finanzamt vorzubereiten (z.B. Veranlagungsdienststellen), und werden zentral im BiZSteuer durchgeführt.

## **Ausbildungsbeginn**

Die Ausbildung beginnt jeweils Mitte August. Der genaue Termin wird ein Jahr vorher bekannt gegeben.

## **Ausbildungsverhältnis**

Im Gegensatz zu einem Ausbildungsverhältnis in der Privatwirtschaft unter-schreiben Sie als künftige Beamtenanwärterin / künftiger Beamtenanwärter keinen Lehr- oder Ausbildungsvertrag.

Stattdessen werden Sie bei Antritt Ihrer Ausbildungszeit zur Steueranwärte-rin / zum Steueranwärter ernannt und Ihnen wird eine Ernennungsurkunde ausgehändigt.

## **Ausbildungsfinanzämter**

Den größten Teil Ihrer berufspraktischen Ausbildung absolvieren Sie an einem Ihrem Wohnort nahegelegenen Ausbildungsfinanzamt.

Unter Anleitung erfahrener Kolleginnen und Kollegen eignen Sie sich dort die Umsetzung des steuerrechtlichen Wissens in die Praxis an. Sie lernen Arbeitsabläufe und Zusammenhänge kennen, die Sie für die Ausübung der anspruchsvollen Tätigkeit einer Steuerbeamtin / eines Steuerbeamten benö-tigen.

## **Ausbildungsbezirk**

Im Ausbildungsbezirk erlernen Sie die Kerntätigkeiten des Finanzamtes direkt am praktischen Fall.

Der Ausbildungsbezirk besteht aus speziell geschulten Ausbilderinnen und Ausbildern. Sie vermitteln die Arbeitsweise und geben Tipps, welche sie durch eigene Erfahrungen gesammelt haben. Sie arbeiten von Anfang an in diesem Team mit.

Während der gesamten Ausbildung stehen Ihnen die Kolleginnen und Kolle-gen des Ausbildungsbezirks für Fragen zur Verfügung.

## **Bildungszentrum der Steuerverwaltung**

Die fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte (FTA) von insgesamt 8 Monaten Dauer werden im BiZSteuer absolviert.

Sie gliedern sich in den

fachtheoretischen Abschnitt I und den  
fachtheoretischen Abschnitt II (Teile 1 - 3).

Daneben finden im BiZSteuer vier Ausbildungsarbeitsgemeinschaften statt, die in der Regel jeweils eine Woche dauern.

Das Bildungszentrum hat seinen Sitz in Bad Malente-Krummsee unmittelbar am Kellersee.

Während der Ausbildungszeit werden Sie hier internatsmäßig untergebracht. An den Wochenenden findet kein Schulbetrieb statt, die Einrichtung ist dann geschlossen.

Nach dem Unterricht bzw. der entsprechenden Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes haben Sie Gelegenheit, die Freizeit- und Unterhaltungsangebote der Umgebung sowie des BiZSteuer zu nutzen.

## **Prüfungen**

Die Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung ab. Die Prüfung soll zeigen, ob Sie das Ziel der Ausbildung erreicht haben.

Der schriftliche Teil der Laufbahnprüfung findet im Anschluss an den FTA II (Teil 3) und die mündliche Prüfung zum Ende der zweijährigen Ausbildungszeit statt. Die Laufbahnprüfung ist einmal wiederholbar.

**Mit Bestehen der Laufbahnprüfung haben Sie einen bundesweit anerkannten Berufsabschluss erreicht und sind berechtigt, sich Finanzwirtin / Finanzwirt zu nennen.**



# Ausbildungsablauf in der Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

	<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>3. Jahr</b>
Januar			Ausbildungsfinanzamt
Februar		FTA II Teil 1 (BiZSteuer)	
März		Ausbildungsfinanzamt ABAG (BiZSteuer)	
April		Ausbildungsfinanzamt	FTA II Teil 3 (BiZSteuer)
Mai		ABAG (BiZSteuer)	
Juni		Ausbildungsfinanzamt	
Juli			schriftliche Prüfung Ausbildungsfinanzamt
August			mündliche Prüfung
September	Ausbildungsfinanzamt FTA I (BiZSteuer)		
Oktober			
November	ABAG (BiZSteuer)	FTA II Teil 2 (BiZSteuer)	
Dezember	Ausbildungsfinanzamt ABAG (BiZSteuer) Ausbildungsfinanzamt	Ausbildungsfinanzamt	

FTA = Fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt

ABAG = Ausbildungsarbeitsgemeinschaft

# Nach der Ausbildung

Sollte es zu einer Einstellung kommen, werden Sie Beamtin / Beamter des Landes Schleswig-Holstein. **Dies bedeutet, dass Sie innerhalb der Landesgrenzen uneingeschränkt versetzt werden können.**

Nach erfolgreich beendeter Ausbildung und entsprechender Übernahme werden Sie grundsätzlich als Bearbeiterin / Bearbeiter in einem Finanzamt eingesetzt. Sie beginnen Ihre Tätigkeit in der Laufbahn der Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt als **Steuersekretärin / Steuersekretär**. Sie befinden sich dann im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit dauert in der Regel drei Jahre. Durch die Probezeit soll festgestellt werden, ob Sie fachlich und gesundheitlich in der Lage sind den Dienst in der Steuerverwaltung zu erfüllen. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden Sie zur Beamtin / zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. Im Laufe der Dienstjahre können Sie bei entsprechender Leistung jeweils ernannt werden zur / zum:

<b>Amtsbezeichnung</b>	<b>Besoldungsgruppe</b>
Steuersekretärin / Steuersekretär	A 6
Steuerobersekretärin / Steuerobersekretär	A 7
Steuerhauptsekretärin / Steuerhauptsekretär	A 8
Amtsinspektorin / Amtsinspektor	A 9
Amtsinspektorin / Amtsinspektor mit Zulage	A 9 m.Z.

Entgegen der weit verbreiteten Meinung gibt es jedoch keine „Beförderungsaufschlag“. Das berufliche Fortkommen hängt daher wesentlich von Ihrem persönlichen Engagement, Ihrer fachlichen Kompetenz und räumlichen Einsatzbereitschaft ab.

## **Aufstiegsmöglichkeiten**

Bei entsprechenden Leistungen kommt die weiterführende Ausbildung zur Diplomfinanzwirtin (FH) / zum Diplomfinanzwirt (FH) in Betracht. Sie werden dabei von Ihrer Tätigkeit freigestellt, um an dem dreijährigen Studium unter Beibehaltung der vollen Bezüge teilnehmen zu können.

## **Sonstige Leistungen**

Ergänzend zu den Anwärterbezügen erhalten Sie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z.B. vermögenswirksame Leistungen.

Darüber hinaus gewährt Ihnen das Land Schleswig-Holstein im Krankheitsfall eine Beihilfe von in der Regel 50 % der entstandenen Kosten. Beihilfefähig sind fast alle Kosten, welche in einem Krankheitsfall entstehen, z.B. für Arztbesuche und Medikamente.

Als Beamtin / Beamter zahlen Sie keine Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung.

Der Abschluss einer ergänzenden privaten Kranken- und Pflegeversicherung ist jedoch Pflicht.

## **Urlaub**

Abhängig vom vollendeten Lebensalter stehen Ihnen im Jahr eine bestimmte Anzahl von Urlaubstagen zu. Zurzeit haben Sie z.B. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr einen Urlaubsanspruch von 26 Tagen und ab diesem Zeitpunkt von 29 Tagen.

## **Arbeitszeit**

In der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein nehmen Sie an der gleitenden Arbeitszeit teil. Es besteht damit grundsätzlich eine hohe Flexibilität in der Gestaltung Ihrer Arbeitszeit.

# Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich bei Ihrem zuständigen **Wohnsitzfinanzamt**, das Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung steht.

Fügen Sie bitte einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien der letzten drei Schulzeugnisse bei.

Sofern Sie nicht aus Schleswig-Holstein kommen, bewerben Sie sich bitte **nur bei einem** Finanzamt Ihrer Wahl in Schleswig-Holstein.

Soweit nicht schon eine Vorauswahl nach Zeugnisnoten getroffen wurde, nehmen Sie an einem Einstellungstest teil.

Der Einstellungstest dient dazu, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erfassen, die für die zukünftige Tätigkeit erforderlich sind. Er besteht aus fünf Teilen mit Übungen zu folgenden Themengebieten:

- Schlussfolgendes Denken  
(Es werden Wörter oder Buchstaben vorgegeben, die in einer logischen Beziehung stehen. Diese Beziehung soll gefunden werden)
- Textverständnis  
(Sie lesen einen Text und entscheiden anschließend, ob vorgegebene Aussagen zu diesem Text richtig oder falsch sind)
- Mathematik  
(Es sind Text- und textfreie Aufgaben zu bearbeiten)
- Rechtschreibung  
(In einen Lückentext sind die vom Testleiter angesagten Wörter einzufügen)
- Kommasetzung  
(Ein vorgelegter Text wird von Ihnen um die fehlenden Satzzeichen ergänzt)

Kalkulieren Sie bitte für den Einstellungstest etwa 1 ½ Stunden Zeitaufwand ein.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:

[www.bizsteuer.schleswig-holstein.de](http://www.bizsteuer.schleswig-holstein.de)



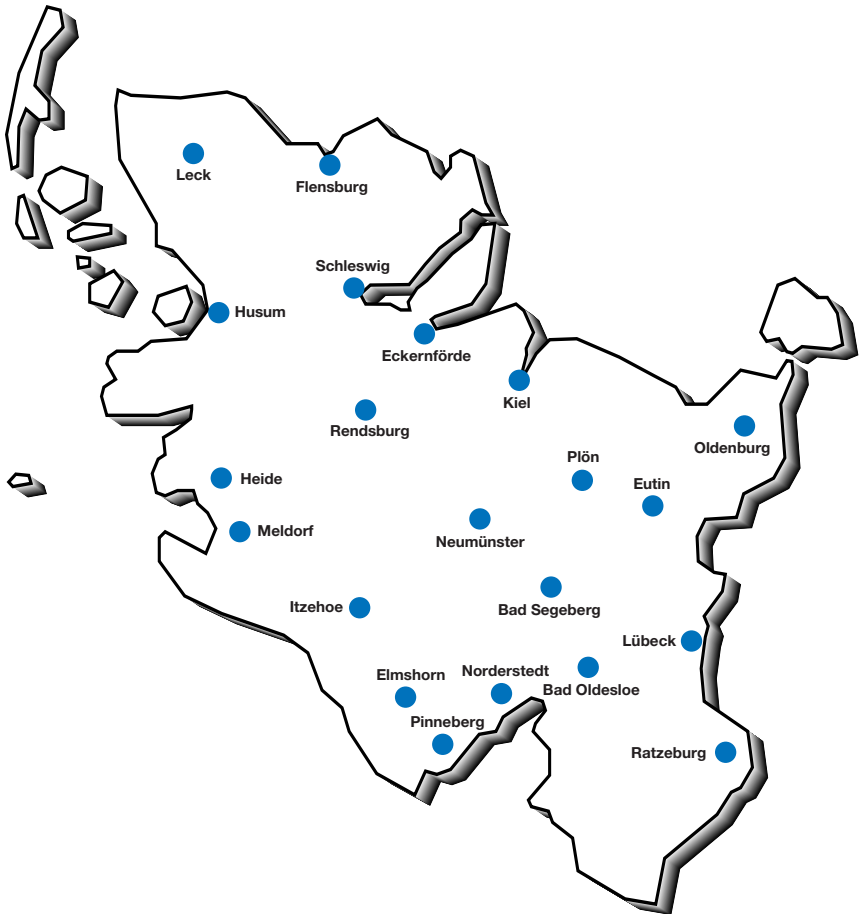
## Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein:

Finanzamt	Anschrift	Telefon
Bad Segeberg	Theodor-Storm-Straße 4 - 10, 23795 Bad Segeberg	(04551) 54 - 0
	Außenstelle: Europaallee 22, 22850 Norderstedt	(040) 523068 - 0
Dithmarschen	Jungfernstieg 1, 25704 Meldorf	(04832) 87 - 0
	Außenstelle: Ernst-Mohr-Straße 34, 25746 Heide	(0481) 42155 - 0
Eckernförde- Schleswig	Bergstraße 50, 24340 Eckernförde	(04351) 756 - 0
	Außenstelle: Suadicanistraße 26 - 28, 24837 Schleswig	(04621) 805 - 0
Elmshorn	Friedensallee 7 - 9, 25335 Elmshorn	(04121) 481 - 0
Flensburg	Duburger Straße 60 - 64, 24939 Flensburg	(0461) 813 - 0
Itzehoe	Fehrsstraße 5, 25524 Itzehoe	(04821) 66 - 0
Kiel-Nord	Holtener Straße 183, 24118 Kiel	(0431) 8819 - 0
Kiel-Süd	Hopfenstraße 2a, 24114 Kiel	(0431) 602 - 0
Neumünster	Bahnhofstraße 9, 24534 Neumünster	(04321) 496 - 0
Nordfriesland	Eesackerstraße 11a, 25917 Leck	(04662) 85 - 0
	Außenstelle: Herzog-Adolf-Straße 18, 25813 Husum	(04841) 8949 - 0
Lübeck	Possehlstraße 4, 23560 Lübeck	(0451) 132 - 0
Ostholstein	Lankenstraße 1, 23758 Oldenburg	(04361) 497 - 0
Pinneberg	Friedrich-Ebert-Straße 29, 25421 Pinneberg	(04101) 5472 - 0
Plön	Fünf-Seen-Allee 1, 24306 Plön	(04522) 506 - 0
	Außenstelle: Robert-Schade-Straße 22, 23701 Eutin	(04521) 704 - 0
Ratzeburg	Bahnhofsallee 20, 23909 Ratzeburg	(04541) 882 - 01
Rendsburg	Kieler Straße 19, 24768 Rendsburg	(04331) 598 - 0
Stormarn	Berliner Ring 25, 23843 Bad Oldesloe	(04531) 507 - 0

## Bildungszentrum der Steuerverwaltung:

	<b>Anschrift</b>	<b>Telefon</b>
	Rövkampallee 2- 4 , 23714 Bad Malente-Krummsee	(04523) 9858 - 0

## Die Standorte der Finanzämter und deren Außenstellen:



Herausgeber und Gestaltung:  
Bildungszentrum der Steuerverwaltung  
des Landes Schleswig-Holstein  
Rövkampallee 2 – 4  
23714 Bad Malente-Krummsee  
Tel. 04523 / 9858-0  
Fax 04523 / 9858-101  
[www.bizsteuer.schleswig-holstein.de](http://www.bizsteuer.schleswig-holstein.de)

Foto: Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein

Stand: Mai 2010

Druck:  
Pirwitz Druck & Design  
Eckernförder Str. 259  
24119 Kronshagen  
Tel. 0431/542085

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.  
Diese Druckschrift wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

